



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/1063

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.11.2018

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Pauschalregelung über Kostenteilung für unabdingbare Maßnahmen am Krankenhausstandort in Hofgeismar

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	20.11.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018		öffentlich
Kreistag	03.12.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Hinsichtlich Instandhaltungsmaßnahmen am Krankenhaus in Hofgeismar soll mit der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Pauschalregelung mit 50%iger Kostenteilung ab einem Betrag von 25.000 Euro vereinbart werden. Die Regelung gilt bis zur Eröffnung des Krankenhausneubaus in Hofgeismar.
2. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Kassel nach Ziffer 1 kommt nur in Betracht, soweit es sich um unabdingbare Maßnahmen handelt, deren Durchführung erforderlich ist, um den Krankenhausbetrieb in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Für alle diese Maßnahmen ist die vorherige Zustimmung des Kreisausschusses des Landkreises Kassel erforderlich.
3. Der Landkreis Kassel beteiligt sich mit 50 %, maximal jedoch mit 313.900 Euro, an den Kosten für die Erneuerung der Brandmeldeanlage am Kreiskrankenhaus in Hofgeismar.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Begründung:

Unter TOP 12 hat der Kreistag des Landkreises Kassel am 11.05.2017 u.a. beschlossen, sich mit einem Anteil in Höhe von maximal 10 Mio. Euro an der Finanzierung des geplanten Krankenhausneubaus der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) in Hofgeismar zu beteiligen. Weiter sollte hinsichtlich der Instandhaltungsmaßnahmen am Krankenhaus in Wolfhagen ab dem Geschäftsjahr 2018 mit der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) eine Pauschalregelung mit 50%iger Kostenteilung ab einem Betrag von 25.000 Euro vereinbart werden.

Seinerzeit wurde übersehen, dass auch das aktuelle Krankenhaus in Hofgeismar bis zur Eröffnung des Neubaus in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, betriebsfähigen Zustand zu erhalten ist.

Es soll daher bis zur Eröffnung des Neubaus auch für das Krankenhaus in Hofgeismar eine Pauschalregelung getroffen werden, die der Beschlusslage für Instandhaltungen am Krankenhaus in Wolfhagen entspricht. Damit werden die bisher oft unterschiedlichen Auslegungen und strittigen Diskussionen über jährlich einzeln abzustimmende Maßnahmen vor dem Hintergrund der Nießbrauchüberlassung vermieden und eine für beide Parteien verlässliche Planung ist gewährleistet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/1043) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.